

24.11.1994

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)

- Drucksachen 11/7502 und 11/8031 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Verkehrsausschusses**

Beschlußempfehlung

Der o.a. Gesetzentwurf wird, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Bei der abschließenden Beratung am 24. November 1994 hat sich der Verkehrsausschuß mit den in seine Zuständigkeit fallenden Regelungen des o.a. Gesetzentwurfes befaßt.

Im einzelnen handelt es sich um die §§ 29, 30, 38 Abs. 3, 39 Abs. 4 und 5, 41 und 42 des Artikels I. Änderungsanträge lagen nicht vor. Allerdings beantragte der Sprecher der Fraktion der CDU, über die Vorschriften einzeln abzustimmen. Er begründete dies damit, daß seine Fraktion diesen Vorschriften durchaus zustimmen könnte, den Gesetzentwurf als solchen aber ablehne, da eine Beteiligung der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer nicht mehr enthalten sei.

Bei der Einzelabstimmung wurden die oben zitierten Vorschriften des Artikels I einstimmig mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf, soweit er in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses fällt, mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Hans Jaax
Vorsitzender